

NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Mahnung3

Bedingungen der Weinhäupl Edtbauer Tremel Anwälte GmbH („LEX3“) für die Nutzung des Upload-Portals „Mahnung3“ („Nutzungsbedingungen“)

Stand: 02.12.2020

WICHTIGE INFORMATION ZUM LEISTUNGSINHALT – HAFTUNGSAUSSCHLUSS !!!

- LEX3 weist ausdrücklich darauf hin, dass im Fall der Nutzung des Upload-Portals „www.mahnung3.at“ („Mahnung3“) keinerlei inhaltliche oder rechtliche Prüfung der vom Nutzer/Mandanten (im folgenden vereinfachend „Mandant“) hochgeladenen Rechnung und/oder der damit geltend gemachten Forderung erfolgt, zumal „Mahnung3“ weitgehend automationsunterstützt und ohne Einbindung von Juristen abgewickelt wird.
- Leistungsinhalt betreffend Mahnung3 ist dabei ausschließlich die Erbringung der auf Mahnung3 angebotenen Dienstleistung im Sinn der ausschließlichen, inhaltlich und rechtlich ungeprüften Durchführung einer anwaltlichen Mahnung. Dies zu sehr geringen und für den Mandanten klar vorab ersichtlichen Kosten, die für den Mandanten wesentlich unter den Kosten nach Rechtsanwaltsstarifgesetz liegen.
- Wünscht der Mandant eine inhaltliche bzw rechtliche Prüfung seiner Forderung bzw eine diesbezügliche Beratung und/oder Vertretung durch LEX3, bittet LEX3 um

persönliche Kontaktaufnahme zur Vereinbarung eines Besprechungstermins.

- **LEX3 wird vom Mandanten durch seine Nutzung von Mahnung3 ermächtigt, die vom Mandanten bereit gestellten Daten und Unterlagen ohne jede Prüfung, insbesondere auf Richtigkeit, Plausibilität und mögliche negative Auswirkungen der Nutzung von Mahnung3 auf seine Forderung, einer anwaltlichen Mahnung zugrunde zu legen; darüber hinausgehende Leistungen – welcher Art auch immer – sind betreffend Mahnung3 nicht geschuldet.**
- **LEX3 überwacht Verjährungsfristen nicht. Der Mandant hat selbst die Verjährung in Evidenz zu halten und rechtzeitig Maßnahmen zur Verhinderung einer Verjährung zu treffen.**
- **Aus obigen Gründen ist auch jegliche HAFTUNG von LEX3 für Handlungen (Tun oder Unterlassen), die außerhalb des beschriebenen Leistungsinhalts von Mahnung3 liegen, AUSGESCHLOSSEN! Dies gilt beispielsweise für vor oder während der Nutzung von Mahnung3 eingetretene anspruchsvernichtende, anspruchsmindernde oder anspruchshemmende Umstände, wie etwa Gegeneinwendungen des Schuldners des Mandanten, der Eintritt einer Verjährung betreffend die Forderung des Mandanten oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Schuldners des Mandanten.**

1. Geltung

- 1.1. Diese Nutzungsbedingungen („Nutzungsbedingungen“) gelten für jede Nutzung von Mahnung3 sowie für sämtliche Tätigkeiten und für sämtliche gerichtliche sowie außergerichtliche Vertretungshandlungen und Beratungen (im folgenden vereinfachend „Vertretung“), die im Zuge eines aufgrund der Nutzung von Mahnung3 zwischen der Weinhäupl Edtbauer Tremel Anwälte GmbH (FN 517038a; LG Ried im Innkreis), Rossmarkt 2, A-4910 Ried im Innkreis („LEX3“) und dem Mandanten bestehenden Vertragsverhältnisses (im folgenden auch „Mahnung3-Mandat“) vorgenommen werden. Die vorliegenden Nutzungsbedingungen entsprechen der aktuellen Fassung. Im Fall von Änderungen dieser Nutzungsbedingungen gilt die zum Zeitpunkt der jeweiligen Nutzung von Mahnung3 auf www.mahnung3.at veröffentlichte Fassung.
- 1.2. „Verbraucher“ ist ein Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) und somit eine natürliche oder juristische Person, die kein Unternehmer ist. „Unternehmer“ sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, für die der

Vertrag betreffend die Nutzung von Mahnung3 zum Betrieb ihres Unternehmens gehört. Unternehmen sind jede auf Dauer angelegte Organisationen selbständiger wirtschaftlicher Tätigkeit, mögen sie auch nicht auf Gewinn gerichtet sein.

- 1.3. **Mandanten betreffend die Nutzung von Mahnung3 sind ausschließlich Unternehmer.** Das Zustandekommen eines Mahnung3-Mandats mit einem Verbraucher ist demgegenüber ausdrücklich ausgeschlossen.
- 1.4. Dieses Dokument kann ausgedruckt, gespeichert und als PDF-Datei heruntergeladen werden. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird von LEX3 ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- 1.5. Insoweit in diesen Nutzungsbedingungen keine Regelungen getroffen werden, gelten die **Allgemeinen Auftragsbedingungen von LEX3**, abrufbar unter www.lex3.at/aab, auch für und im Zusammenhang mit der Nutzung von Mahnung3. Im Fall von Widersprüchen gehen diese Nutzungsbedingungen vor.

2. Links, Verweise und Rechte

- 2.1. Alle Informationen auf Mahnung3 wurden sorgfältig recherchiert, dennoch kann LEX3 Irrtümer oder Schreibfehler nicht völlig ausschließen. Links und Verweise auf fremde Seiten stellen nur Wegweiser dar. LEX3 identifiziert sich nicht mit dem Inhalt fremder Seiten, auf die gelinkt oder verwiesen wird. Eine Haftung von LEX3 für verlinkte bzw verwiesene Seiten besteht nur gemäß § 17 E-Commerce-Gesetz. Wenn auf einer verlinkten/verwiesenen Seite rechtswidrige Inhalte erkannt werden sollten, ersucht LEX3 um Mitteilung und LEX3 wird den Link/Verweis nach Prüfung gegebenenfalls löschen.
- 2.2. LEX3 behält sich sämtliche Rechte, insbesondere Marken- und Urheberrechte, am gesamten Inhalt von Mahnung3 vor, insbesondere an Marken, Logos, Texten, Grafiken, Fotografien, Videos und Layout. Soweit die Nutzung nicht gesetzlich zwingend gestattet ist, bedarf jede Nutzung von Inhalten von Mahnung3, insbesondere eine Speicherung in Datenbanken, eine Vervielfältigung, eine Verbreitung oder eine Bearbeitung der vorherigen schriftlichen Zustimmung von LEX3. Alle Abbildungen sind Symbolbilder.

3. Vertragsabschluss und Vertragsabwicklung

- 3.1. Die Zurverfügungstellung von Mahnung3 ist freibleibend und unverbindlich. Technische sowie sonstige Änderungen bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten. Die Nutzung von Mahnung3 kann ausschließlich per Internet über die auf „www.mahnung3.at“ eingerichtete

Oberfläche und ausschließlich in deutscher Sprache erfolgen. Der Mandant hat zur Erteilung eines Auftrags auf Mahnung³ neben dem Hochladen einer trotz Fälligkeit unberechtigt aushaftenden, unbestrittenen, den Betrag von € 100.000,00 nicht übersteigenden und alle notwendigen Rechnungsmerkmale sowie Kontonummer enthaltenden Rechnung im PDF-Format, noch den Vor- und Nachnamen sowie die E-Mail-Adresse einer Ansprechperson des Mandanten an der dafür vorgesehenen Stelle auf Mahnung³ bekanntzugeben. Über diese E-Mail-Adresse der Ansprechperson des Mandanten muss für den Mandanten die Möglichkeit bestehen, E-Mails von LEX3 zu empfangen, zu lesen, zu speichern und auszudrucken.

- 3.2. Mit Erteilung eines Auftrags auf Mahnung³ durch Anklicken des Buttons „Zahlungspflichtig beauftragen“ gibt der Mandant ein Vertragsangebot über die Durchführung der gewünschten Mahnung ab. Verpflichtungen von LEX3, dem Mandanten den Zugang seiner elektronischen Vertragserklärung unverzüglich elektronisch zu bestätigen sowie dem Mandanten technische Mittel zur Verfügung zu stellen, mit denen dieser Eingabefehler vor der Abgabe seiner Vertragserklärung erkennen und berichtigen kann, sind abbedungen (§ 10 Abs 3 E-Commerce-Gesetz).

Binnen 2 Arbeitstagen (Montag bis Freitag) nach Eingang des Auftrags auf Mahnung³ übermittelt LEX3 eine (Vorschuss-)Rechnung über die für die Ausführung des Mahnung³-Mandats vom Mandanten zu zahlenden Kosten (siehe dazu den Punkt „Kosten“ auf Mahnung³ abrufbar unter <https://www.mahnung3.at/#kosten>) an die E-Mail-Adresse der Ansprechperson des Mandanten. Wenn der Mandant den Prozess beschleunigen will, dh die Übermittlung der (Vorschuss-)Rechnung nicht abwarten möchte, kann er diese aus dem Punkt „Kosten“ auf Mahnung³ ersichtlichen Kosten zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer auf das Konto von LEX3 IBAN: AT16 2033 3000 0028 6468, BIC: SPRHAT21XXX, bereits vorab überweisen.

Sollte LEX3 nicht innerhalb von 14 Kalendertagen ab Rechnungsabsendung den entsprechenden Zahlungseingang feststellen können, ist eine Annahme des vom Mandanten auf Mahnung³ erteilten Auftrags durch LEX3 ausgeschlossen und die übermittelten Daten werden unverzüglich gelöscht.

Sobald demgegenüber LEX3 innerhalb von 14 Kalendertagen ab Rechnungsabsendung den entsprechenden Zahlungseingang feststellt, ist LEX3 berechtigt, das Angebot des Mandanten innerhalb von 2 Arbeitstagen (Montag bis Freitag) dadurch anzunehmen, dass LEX3 an den in der vom Mandanten hochgeladenen Rechnung vermerkten Schuldner eine rechtsanwaltliche Mahnung per Post abschickt.

LEX3 ist allerdings bis zu diesem Zeitpunkt stets berechtigt, die Annahme des vom Mandanten auf Mahnung³ erteilten Auftrags – etwa nach Prüfung von Mandatskollisionen oder sonstigen Interessenkonflikten – abzulehnen. Unterlassene Mahnungen begründen keine wie immer geartete Haftung von LEX3. In diesem Fall wird der Mandant unverzüglich informiert und der von ihm aufgrund der (Vorschuss-)Rechnung überwiesene Betrag unverzüglich auf jenes Konto rücküberweisen, von dem aus LEX3 die Zahlung erhalten hat. Auf eine Verzinsung wird seitens des Mandanten für einen Zeitraum von 14 Kalendertagen ab Zahlungseingang bei LEX3 verzichtet.

3.3. Wird der Schuldner des Mandanten von LEX3 – wie oben dargestellt – rechtsanwaltlich gemahnt, so versendet LEX3 an die E-Mail-Adresse der Ansprechperson des Mandanten eine Kopie dieser Mahnung. Die Zahlungsfrist für den Schuldner des Mandanten wird in der Mahnung von LEX3 mit 14 Kalendertagen festgesetzt. Gegenüber dem Schuldner des Mandanten verrechnet LEX3 Kosten gemäß dem Rechtsanwaltsstarifgesetz.

3.4. Zahlt der Schuldner des Mandanten aufgrund der Mahnung, leitet LEX3 grundsätzlich das Geld auf jenes Konto weiter, das auf der vom Mandanten hochgeladenen Rechnung angeführt ist. Hat der Schuldner des Mandanten die von LEX3 verrechneten Kosten nach Rechtsanwaltsstarifgesetz zur Gänze bezahlt, zahlt LEX3 dem Mandanten die von ihm bereits bezahlten Kosten laut (Vorschuss-)Rechnung unverzinst zurück und zwar durch Überweisung auf jenes Konto, von dem aus LEX3 die Zahlung des Mandanten erhalten hat.

Hat demgegenüber der Schuldner des Mandanten zwar ganz oder teilweise die eingemahnte Rechnung des Mandanten, aber keine oder nicht die ganzen Kosten nach Rechtsanwaltsstarifgesetz bezahlt, ist LEX3 berechtigt, gegen entsprechende Rechnungsstellung an den Mandanten zusätzlich zu den bereits bezahlten Kosten laut (Vorschuss-)Rechnung die Differenz zu den Kosten nach Rechtsanwaltsstarifgesetz vom an den Mandanten weiterzuleitenden Betrag in Abzug zu bringen und einzubehalten.

3.5. Der Mandant ist verpflichtet, keine Handlungen zu setzen, die die Einbringlichmachung der LEX3 gebührenden Kosten, welche dem Schuldner vorgeschrieben werden, verhindern oder erschweren. Insbesondere hat der Mandant ohne Zustimmung von LEX3 dem Schuldner hinsichtlich dieser Kosten keine Nachlässe zu gewähren, keine direkten Verhandlungen mit dem Schuldner zu führen bzw keine Vergleiche abzuschließen. Der Schuldner ist an LEX3 zu verweisen.

- 3.6. Bei Bearbeitungsstopp durch den Mandanten während der außergerichtlichen Bearbeitung werden von LEX3 Kosten, wie sie auf Mahnung3 unter <https://www.mahnung3.at/#kosten> dargestellt sind, verrechnet.
- 3.7. Zahlt der Schuldner des Mandanten aufgrund der Mahnung nicht binnen 4 Wochen, informiert LEX3 den Mandanten über die Kosten eines allenfalls einzuleitenden Gerichtsverfahrens. Eine Verpflichtung LEX3 mit der Durchführung eines Gerichtsverfahrens zu beauftragen, besteht nicht. Beauftragt der Mandant LEX3 allerdings mit der gerichtlichen Einbringlichmachung gilt die erfolgte Mahnung als kostenlos und der vom Mandanten bereits bezahlte Betrag dient als Kostenvorschuss für das Gerichtsverfahren.
- 3.8. Erfolgt eine andere Reaktion auf die Mahnung durch den Schuldner oder einen Vertreter des Schuldners (zB Einwendungen gegen die Forderung, Aufrechnung, etc) oder durch eine dritte Person (zB Fehlbericht des Zustellorganes, Mitteilungen von Masseverwalters, etc) leitet LEX3 diese Information an den Schuldner weiter und ist das Auftragsverhältnis – vorbehaltlich Punkt 3.9. - beendet.
- 3.9. Ergibt sich aus der Reaktion (zB Schreiben, Teilzahlung), dass der Schuldner die Forderung in Teilraten zahlen könnte, so ist LEX3 berechtigt – aber nicht verpflichtet – mit dem Schuldner im Namen des Mandanten eine Ratenzahlung zu vereinbaren. Schließt LEX3 mit dem Schuldner eine Ratenzahlungsvereinbarung oder eine sonstige Vereinbarung, die den Schuldner zu Leistungen verpflichtet – hierzu zählt auch die Aufrechnung mit Gegenforderungen des Schuldners – stehen LEX3 die in obigem Punkt 3.4. dargestellten Kosten auch bei Bearbeitungsstopp durch den Mandanten zu.

Schließt LEX3 mit dem Schuldner eine Ratenvereinbarung, die einen Rückzahlungszeitraum vom 12 Monaten nicht übersteigt und in der die Tragung der Kosten für die Ratenvereinbarung vom Schuldner vereinbart ist, bedarf es keiner Genehmigung oder Zustimmung durch den Mandanten.

LEX3 ist berechtigt, die Zahlungseingänge zuerst auf die Kosten für Mahnung und Ratenvereinbarung zu rechnen und erst dann an den Mandanten weiterzuleiten. Auch bei Scheitern der Ratenvereinbarung werden dem Mandanten zur Zahlung vorgeschrieben; werden also die Kosten der Ratenvereinbarung nicht vom Schuldner getragen, werden sie dem Mandanten nicht in Rechnung gestellt.

- 3.10. LEX3 stehen ebenfalls die in obigem Punkt 3.4. dargestellten Kosten zu, wenn der Mandant vom Schuldner direkt durch Geld-, Sach- oder sonstige Leistungen – auch nach einem Bearbeitungsstopp – entschädigt wird. Der Mandant ist verpflichtet, LEX3 über derartige Leistungen des Schuldners unverzüglich zu informieren, sodass LEX3 eine Rechnung legen kann.
- 3.11. Aufgrund der Beauftragung auf elektronischem Wege, wird der Vertragstext von LEX3 gespeichert und dem Mandanten nebst den rechtswirksam einbezogenen Nutzungs- und Allgemeinen Auftragsbedingungen per E-Mail nach Vertragsschluss zugesandt.
- 3.12. Etwaige weitergehende Informationspflichten gemäß § 9 Abs 1 und 2 E-Commerce-Gesetz sind abbedungen (§ 9 Abs 3 E-Commerce-Gesetz).

4. Kosten und Zahlungsbedingungen

- 4.1. Es gelten ausschließlich die Kosten, wie sie auf Mahnung3 unter <https://www.mahnung3.at/#kosten> bzw in diesen Nutzungsbedingungen dargestellt sind. Die auf Mahnung3 angegebenen Kosten gelten bis auf Widerruf. Kostenangaben sind freibleibend, verstehen sich in Euro und sind sowohl ohne (Nettopreise) als auch zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer (Bruttopreise) angeführt. Dem Mandanten entstehen durch die Nutzung von Mahnung3 keine zusätzlichen Kosten.
- 4.2. Der Mandant kann die Kosten ausschließlich per Überweisung auf das in der von LEX3 übermittelten (Vorschuss-)Rechnung angegebene Konto oder auf das Konto von LEX3 IBAN: AT16 2033 3000 0028 6468, BIC: SPRHAT21XXX, leisten. Etwaige (Rück-)Zahlungsansprüche des Mandanten werden umgehend seinem Konto gutgeschrieben, von dem aus er seine Zahlung geleistet hat. Andere Zahlungsarten sind ausgeschlossen.
- 4.3. Die detaillierte Rechnung erhält der Mandant per E-Mail an die E-Mail-Adresse der Ansprechperson des Mandanten.

5. Erfüllungsort

Mangels anderer Vereinbarung wird als Erfüllungsort für alle Leistungen aus dem Vertrag betreffend die Nutzung von Mahnung3 der Sitz von LEX3 in A-4910 Ried im Innkreis, Rossmarkt 2, vereinbart.

6. Haftungsbeschränkung

- 6.1. Außerhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes beschränkt sich die Haftung von LEX3 aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung von Mahnung3 auf nachweislichen Vorsatz und nachweislich krass grobe Fahrlässigkeit.

- 6.2. Die Haftung von LEX3 für leichte sowie schlicht grobe Fahrlässigkeit aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung von Mahnung3 ist ausgeschlossen. Ebenso ist eine Haftung von LEX3 für Folgeschäden, Vermögensschäden, nicht erzielte Ersparnisse, Zinsverluste und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Mandanten aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung von Mahnung3 ausgeschlossen.
- 6.3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei LEX3 zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden sowie bei Verlust des Lebens des Mandanten. Ebenso, wenn der Schaden aus Gefahren resultiert, die weder für das Rechtsverhältnis typisch sind noch nach den besonderen Verhältnissen des Einzelfalles vorhersehbar waren.
- 6.4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der Geschäftsführer und die Gesellschafter sowie sonstiger Erfüllungsgehilfen von LEX3.

7. Höhere Gewalt

In Fällen höherer Gewalt und anderen unverschuldeten Ereignisse, wie Datentransfer- und Energieversorgungsstörungen, Streiks, Aussperrungen, Seuchen, Epidemien, Pandemien ist LEX3 berechtigt, die Leistungsfrist angemessen zu verlängern, ohne in Verzug zu geraten.

8. Gesetzliche Informationspflichten

Inhaber dieser Website („Mahnung3“) und Vertragspartner bei Online-Beauftragungen ist:

Weinhäupl Edtbauer Tremel Anwälte GmbH („LEX3“)

Rossmarkt 2

A-4910 Ried im Innkreis

Telefon: +43 (0) 7752/83764

Fax: +43(0)77 52/83764 DW 40

E-Mail: office@lex3.at

Web: www.lex3.at

Firmenbuchnummer: FN 517038a

Firmenbuchgericht: Landes- als Handelsgericht Ried im Innkreis

Unternehmensgegenstand:

- Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Rechtsanwaltskanzlei; die Tätigkeit der Gesellschaft ist auf die Ausübung der Rechtsanwaltschaft einschließlich der erforderlichen Hilfstätigkeiten und der Verwaltung des Gesellschaftsvermögens beschränkt.
- Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland zu errichten, sofern dies berufs- und standesrechtlich zulässig ist. Für die Errichtung von Zweigniederlassungen gilt § 7a RAO sinngemäß.

Gründungsjahr: 2019

Geschäftsführung: Dr. Karl Weinhäupl, Mag. Jürgen Edtbauer, Mag. Robert Tremel

Eigentumsverhältnisse: Je 1/3 Dr. Karl Weinhäupl, Mag. Jürgen Edtbauer, Mag. Robert Tremel

Aufsichtsbehörde: Oberösterreichische Rechtsanwaltskammer

Gesetzliche Vorschriften: Rechtsanwaltsordnung (RAO), Richtlinien für die Ausübung des Rechtsanwaltsberufes (RL-BA), Disziplinarstatut für Rechtsanwälte (DSt). Das Rechtsanwalts-tarifgesetz (RATG) sowie die Allgemeinen Honorar-Kriterien (AHK) sehen Vorschriften über das Honorarwesen vor. Diese Gesetze und sonstigen Vorschriften sind auf der Website der österreichischen Rechtsanwälte (<https://www.rechtsanwaelte.at/>) oder über das Rechtsinformati-onssystem des Bundes (<https://www.ris.bka.gv.at/>) abrufbar.

Medieninhaber: Weinhäupl Edtbauer Tremel Anwälte GmbH („LEX3“)

Blattlinie: Die Website „www.mahnung3.at“ dient der Bewerbung und Erbringung von LEX3 vertriebener Dienstleistungen sowie der Bewerbung des Unternehmens von LEX3.

UID-Nr.: ATU74573525

Bürozeiten:

Montag – Donnerstag: 8.00 – 18.00 Uhr

Freitag: 8.00 – 17.00 Uhr